

Ein Lob auf die Anstalt

Wenn das öffentlich-rechtliche Fernsehen die Aufgabe der Gewerkschaften übernimmt

In der Kabarettssendung Die Anstalt vom 16.Mai 2017 stand das Thema «Leiharbeit» im Mittelpunkt. Mehr als 150 Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter haben daraufhin auf die Einladung zur Klage gegen den Europäischen Gerichtshof (EuGH) reagiert und sich bei dem Arbeitsrechtsanwalt Professor Wolfgang Däubler gemeldet.

Monat für Monat führen Max Uthoff und Claus von Wagner durch die Anstalt und zeigen dabei nicht nur die Absurditäten des politischen Alltags in Deutschland auf, sondern schaffen es, komplizierte Hintergründe verständlich zu erklären, größere Zusammenhänge aufzudecken und mit Fakten zu unterfüttern. Die Sendung eignet sich daher hervorragend für politische Bildung und unterhaltsame Abende mit Nachbarn und Kolleginnen.

Weil Kritik nicht reicht, werden einzelne Themen mit Aufrufen verknüpft, wodurch die Sendung fast einen aktivistischen Charakter erhält. Auch in der letzten Sendung gelang dies hervorragend. Schwerpunkt war die Ausdifferenzierung der legalen Arbeitsverhältnisse hin zur Dreiklassengesellschaft am Band. Daneben ging es auch um Didier Eribon (Zitat: «Sie lesen einen französischen Soziologen, um etwas über deutsche Arbeiter zu erfahren?», vgl. die Rezension seines Buches in SoZ 1/2017), das bedingungslose Grundeinkommen, Handelsbilanzen und die Auswirkungen der deutschen Lohnentwicklung auf Griechenland. Damit gelang es der Anstalt, auf populäre Art und Weise einen Klassenstandpunkt zu vermitteln, bei immerhin 2,12 Millionen Zuschauer – etwas wovon Linke träumen können und müssen.

Mit anschaulichen und witzigen Szenen wurden diesmal die Gewerkschaften, allen voran die IG Metall (in der Sendung «Igitt Metall»), gelassen links überholt. Mit Humor wurde der Irrglauben an «betriebliche Bündnisse» und «Verhandlungen am Katzentisch» aufgedeckt und gezeigt, welche Löcher und Ausnahmen durch Gesetze und Tarifverträge gestanzt wurden, die immer weiter zulasten der Leiharbeiter gehen und gingen. Es wurde auch das miese Spiel der Arbeitsagentur thematisiert, die mit ihrer Sanktionspolitik den Zwang zur Leiharbeit und die Prekarisierung von Normalbeschäftigung fördert. Und dies alles, obwohl eine EU-Richtlinie die Gleichbehandlung von Stammbeschäftigten und Leiharbeitern vorsieht. Tarifverträge können vom gleichen Lohn abweichen, wenn eine Entschädigung in anderer Form erfolgt, damit der «Gesamtschutz» gewährleistet bleibt.

Bis jetzt hat noch niemand gegen die Ungleichbehandlung in Deutschland geklagt. Dies wird sich nun hoffentlich ändern. Die Adresse des Arbeitsrechtsanwalts Wolfgang Däubler wurde groß eingebündet (prof.daeubler@labournet.de) mit dem Hinweis, dass eine Klage vor dem EuGH die Ungleichbehandlung und das

Lohndumping einschränken könnte. Über 150 Zuschriften klagewilliger Leiharbeiter sind bereits eingegangen. Es werden nun Unterstützer gesucht, um die Klage finanziell zu ermöglichen.*

Ein großer Dank gebührt schon jetzt Labournet, Wolfgang Däubler und der Anstalt, die auf kreative Art auf die Zustände und Handlungsmöglichkeiten hingewiesen haben. Eine Aufgabe, für die eigentlich Gewerkschaften zuständig wären.

Artikel von Violetta Bock in der SoZ (Sozialistische Zeitung) vom Juni 2017 - wir danken!

*Der gemeinnützige Verein labournet.de hat dafür eine Spendenkonto eingerichtet: Labournet e.V., GLS Bank, IBAN DE76430609674033739600, Betreff: EuGH-Klage.

Siehe zum Hintergrund das Dossier im LabourNet Germany: [\[Die Anstalt, Prof. Wolfgang Däubler und LabourNet Germany\] Gesucht: LeiharbeiterInnen für eine Klage vor dem EuGH für gleichen Lohn und gleiche Bedingungen auch in Deutschland](#)